

QUEST-OST – KÜNSTLERRESIDENZEN 2018-2019

RAHMENBEDINGUNGEN

Im Rahmen der Künstlerresidenzen QUEST-OST, organisiert von der *Fondation Entente Franco-Allemande* (FEFA), dem Goethe-Institut und dem *Centre Français de Berlin* (CFB), werden drei KünstlerInnen aus der Region Grand Est (Elsass, Lothringen, Champagne-Ardenne) drei Monate in Berlin verbringen. Die vorliegenden Rahmenbedingungen erläutern die Konditionen dieses Aufenthaltes. **Mit Einreichen der Bewerbung für die Künstlerresidenz 2018 bestätigt jede/r Künstler/in, die Bedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren.**

Artikel 1: Ablauf und Dauer des Aufenthalts im Rahmen der Künstlerresidenz

Die Residenzen finden statt

- von September bis November
- von November bis Januar
- von Januar bis März

Die Aufenthalte dauern je drei Monate. Die Künstler verpflichten sich zur Anwesenheit vor Ort während des gesamten Zeitraums. Bei Bedarf kann der Zeitraum nach Absprache mit den Organisatoren verkürzt werden; die minimale Aufenthaltsdauer beträgt jedoch zwei Monate (8 Wochen).

Wenn die KünstlerInnen ihren Aufenthalt in Berlin über die drei vorgesehenen Monate hinaus verlängern möchten, ist dieses Vorhaben von ihnen persönlich zu tragen und fällt nicht mehr in den Rahmen der Künstlerresidenz.

Artikel 2: Verpflichtungen der Organisatoren

2.1. Verpflichtungen des Goethe-Instituts

Das Goethe-Institut organisiert den Bewerbungsprozess – den Aufruf zur Bewerbung, die Auswahl der Einsendungen, und die finale Auswahl der KünstlerInnen – und kommuniziert im Vorfeld mit den Kandidaten und allen am Projekt interessierten Personen.

2018-2019 veranlasst das Goethe-Institut zudem in enger Kooperation mit den Künstlern bzw. Künstlerinnen, Organisatoren und Partnern des Projektes ein Abschlussprojekt in der Region Grand Est, bei dem die Ergebnisse des Aufenthaltes in einer noch festzulegenden Form präsentiert werden.

Ansprechpartnerin am Goethe-Institut: Violaine Varin, violaine.varin@goethe.de, +33 3 88 67 31 42

2.2. Verpflichtungen der Fondation Entente Franco-Allemande (FEFA)

Im Rahmen der Künstlerresidenzen 2018-2019 wird die FEFA den drei ausgewählten Künstlern bzw. Künstlerinnen die vertraglichen Regelungen vorlegen, die die Bedingungen und Zahlungsmodalitäten bezüglich des monatlichen Stipendiums in einer Höhe von 2.500€ (zweitausendfünfhundert Euro) enthalten.

Der Betrag wird zu Beginn jeden Monats auf das Konto des Künstlers bzw. der Künstlerin überwiesen.

Es ist Aufgabe der KünstlerInnen, diese Summe selbst zu verwalten. Der Betrag soll sämtliche Kosten des Aufenthaltes decken (Reise- und Transportkosten, Verpflegung, Kommunikation, Material, Unterbringung etc.).

Für Überschreitungen dieses Budgets werden die Organisatoren und Partner des Projektes QUEST-OST keinesfalls aufkommen.

Das Stipendium für den Aufenthalt im Rahmen der Künstlerresidenz kommt einem Gehalt aus einer Berufstätigkeit nicht gleich und kann nicht mit Ansprüchen auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld verrechnet werden. Die Organisatoren und Partner des Projektes können nicht als Arbeitgeber angesehen werden.

Die FEFA behält sich das Recht vor, die Zahlungen im Rahmen der Künstlerresidenz bei einem schweren Versäumnis oder der Verletzung der hier aufgeführten Bestimmungen durch die KünstlerInnen zu beenden oder zurückzufordern.

Ansprechpartner bei der FEFA: Jacques Jolas, j.jolas@fefa.fr, +33 3 88 23 44 55

2.3.: Verpflichtungen des Centre Français de Berlin

Das CFB verpflichtet sich, die ausgewählten KünstlerInnen bei der logistischen Organisation ihres Aufenthaltes in Berlin zu unterstützen, unter anderem bei der Wohnungssuche.

Die CFB stellt den Künstlern bzw. Künstlerinnen während ihres dreimonatigen Aufenthaltes in Berlin ein Büro zur Verfügung. Das Büro umfasst 9 qm, befindet sich in den Räumen der CFB in der Müllerstraße 74 in Berlin, ist möbliert, beheizt und mit einem WLAN-Anschluss ausgestattet. Die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten (Lounge, Küche, WC) können ebenfalls von den Künstlern genutzt werden. Das Büro ist während der Arbeitszeiten der CFB zugänglich (Montag-Freitag: 9:00-18:00 Uhr). Es wird von den Künstlern des Programms 2018 jeweils während eines Monats geteilt (November + Januar).

Das CFB ist der bevorzugte Ansprechpartner der KünstlerInnen. In dieser Funktion wird es ihnen im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Ratschlägen, regelmäßiger Betreuung und Rückhalt zur Seite stehen.

Das CFB wird den Künstlern bzw. Künstlerinnen helfen, Treffen mit Professionellen und interessanten anderen Künstlern zu organisieren, um die Entwicklung ihres Projektes voranzubringen.

Das CFB stellt den Künstlern bzw. Künstlerinnen seine Kontakte, besonders die engen Beziehungen zu der Saarländischen Galerie, der französischen Botschaft und dem Bureau des Arts plastiques des Institut français zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Disziplin und/oder mit dem Projekt der Künstlers bzw. der Künstlerinnen werden neue Kontakt entwickelt.

Ansprechpartner am CFB: Luc Paquier, paquier@centre-francais.de, +49 30 1208 603 52

Artikel 3: Verpflichtungen der Künstler

Die ausgewählten KünstlerInnen unterzeichnen zwei Verträge, jeweils mit:

- der *Fondation Entente Franco-Allemande*, die für die Überweisung des Stipendiums zuständig ist (siehe 2.2.);
- und dem *Centre Français de Berlin*, das für die Aufnahme der Künstlerinnen in Berlin zuständig ist (siehe 2.3.).

Die KünstlerInnen verpflichten sich, den Organisatoren den Nachweis einer Haftpflichtversicherung sowie den Nachweis der Übertragung ihrer Sozialversicherung nach Deutschland gemäß des Formulars E111 zukommen zu lassen.

Die KünstlerInnen verpflichten sich, den Regeln und Anweisungen, die ihnen das CFB bezüglich des bereitgestellten Büros gibt, Folge zu leisten.

Die KünstlerInnen sind vollständig verantwortlich für die Organisation und den guten Ablauf ihres Aufenthaltes, in Anlehnung an den Austausch und die Empfehlungen der Organisatoren. Sie verpflichten sich, den Aufenthalt für die Voranbringung ihres Projektes, aber auch für das Zusammentreffen mit anderen Künstlern und Professionellen vor Ort selbstständig zu nutzen.

Die KünstlerInnen verpflichten sich, bei der Präsentation oder Erwähnung der Werke, die im Rahmen der Künstlerresidenz entstanden sind, auf die Unterstützung durch die Organisatoren hinzuweisen.

Die KünstlerInnen verpflichten sich, den Organisatoren regelmäßig rechtfreies Material (Fotos, Schriften, Skizzen etc.) zur Verwendung in den sozialen Netzwerken und den Internetauftritten der drei Partnerorganisationen zu Verfügung zu stellen. Die KünstlerInnen müssen die Rechte an diesen Materialien besitzen.

Die KünstlerInnen verpflichten sich, die Ergebnisse ihrer Arbeit am Ende ihres Aufenthalts in der Region Grand Est zu präsentieren. Über Inhalt und Aufbau dieser Präsentation wird in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und unter Berücksichtigung der Wünsche der Künstler entschieden.

Die im Rahmen der Künstlerresidenz geschaffenen Werke sind das Eigentum der KünstlerInnen, die sich verpflichten, nach Ablauf ihres Aufenthaltes für ihren Transport oder Aufbewahrung/Lagerung zu sorgen.

Die Künstlerinnen verpflichten sich, allgemein dafür Sorge zu tragen, dass alle Projekte und Vorhaben der Organisatoren und Partner des Projektes OUEST-OST mit ihren eigenen vereinbar sind. In Übereinstimmung mit den Regeln des öffentlichen Rechts und den guten Sitten verpflichten die Künstlerinnen sich, sicherzustellen, dass ihr Aufenthalt den Organisatoren und Partnern des Projektes in keiner Weise zum Nachteil gereicht, weder materiell noch immateriell.

Die KünstlerInnen sind für ihre Handlungen selbst verantwortlich und verpflichten sich, die geltenden Gesetze einzuhalten.